

Jugendordnung der „Islandpferdefreunde Hohenlohe-Tauber e.V.“



1. Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend der Islandpferdefreunde Hohenlohe-Tauber e.V.
2. Die Ziele und Aufgaben entsprechen denen der Vereinssatzung. Darüber hinaus soll das gemeinschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.
3. Die Organe der Vereinsjugend sind:
 - a) die Vereinsjugendversammlung
 - b) Jugendausschuss
 - c) Jugendwart
4. Die Vereinsjugendversammlung, ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt jährlich 2-4 Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins zusammen und wählt den Jugendausschuss. Dieser besteht aus dem Jugendwart, dem Jugendsprecher Reiten, dem Jugendsprecher Voltigieren und 3 Beisitzern. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt; gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ausnahme ist der Jugendwart. Dieser wird von der Vereinsjugendversammlung vorgeschlagen und in der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre in den Vereinsvorstand gewählt. Die Vereinsjugendversammlung wird vom Jugendwart durch schriftliche Einladung an die Jugendlichen einberufen. Zwischen der Einberufung und dem Versammlungsbeginn muss eine Frist von 2 Wochen liegen.
Alle Mitglieder vom 7. bis 21. Lebensjahr sind stimmberechtigt.
5. Der Jugendwart ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.
6. Die Jugendordnung tritt in Kraft, so fern sie von der Vereinsjugendversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen und in der darauf folgenden Mitgliederversammlung mehrheitlich bestätigt worden ist. Gleiches gilt für Änderungen der Jugendordnung.

Hohebach den 25. Januar 2008